

Radwegkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)

– Leitlinien –

1. Allgemeine Kriterien und Eigenschaften

Kriterien, die bei einer Radwegkirche gegeben sein müssen

- Die Kirche liegt in unmittelbarer Nähe zu einem Radwanderweg.
- Die Kirche ist in der Zeit von Ostern bis zum Reformationstag (Allerheiligen) tagsüber frei zugänglich.
- Die Kirche ist durch Hinweisschilder auf dem Radweg und an der Kirche als Radwegkirche gekennzeichnet (siehe unter 2. Signet).
- Der Kirchenraum ist als geistlicher Raum gestaltet.

Eigenschaften, die als Angebot für Radler/innen möglichst vorhanden sein sollen

Der Kirchenraum lädt zu Besinnung und Gebet ein:

- durch seine äußere Ordnung,
- durch die Auslage von geistlichen Texten,
- durch einen Lichterbaum und/oder ein Anliegenbuch als speziellem Gebetsort.
- Es gibt das Angebot von Andachten.
- Es besteht Gelegenheit zur Seelsorge.

Das Außengelände ist für Radler/innen gastfreundlich gestaltet durch:

- geeignete Abstellmöglichkeiten für Fahrräder mit Gepäck,
- Orte für die Rast (Tische und Bänke),
- Zugang zu Trinkwasser und Toiletten.

Radler/innen sind dankbar für Auskünfte und Informationen:

- über die nächstgelegene Fahrradwerkstatt oder private Pannen-Helfer,
- zu Übernachtungsmöglichkeiten (z.B. Bed & Bike),
- zum Verlauf des Radweges,
- zu Sehenswürdigkeiten am Ort und in der Region.

Der Name für Kirchen mit diesem Angebot ist „**Radwegkirche**“.

2. Signet

Radwegkirchen werden mit diesem Signet gekennzeichnet:



Schilder mit dem Signet sind von den Kirchengemeinden bei ihrer jeweiligen Landeskirche zu beziehen. Voraussetzung für die Vergabe ist die verlässliche Einhaltung der Leitlinien.

Radwegkirchen sind eine spezielle Form der „(verlässlich) geöffneten Kirchen“. Um diese Beziehung zu verdeutlichen (und um einen „Schilderwald“ an Kirchen zu vermeiden), ist es möglich, das Signet in das entsprechende Schild zu integrieren, ggf. im Zusammenhang mit weiteren Profilbildungen (z.B. Pilgerkirchen).



Die aufgeführten Leitlinien wurden im Netzwerk „Kirche in Freizeit und Tourismus“ der EKD erarbeitet und von der Gemeinschaft der Landeskirchen verabschiedet. Sie garantieren einen einheitlichen Standard für Radwegkirchen innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).